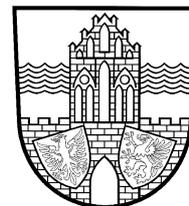


Landkreis Uckermark - Die Landrätin -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

An das
Mitglied des Kreistages
Herrn Hannes Gnauck

nachrichtlich an
Alle Mitglieder des Kreistages
über Büro des Kreistages

Nebenstelle:

Dezernat:

Amt:

Bearbeiter:

Zimmer-/Haus-Nr.:

Telefon-Durchwahl:

Telefax:

E-Mail:

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

03.06.2020

Körperverletzungsdelikt von Zuwanderern in Schwedt/Oder AF/124/2020

Sehr geehrter Herr Gnauck,

zu Ihrer Anfrage vom 17.06.2020 möchte ich Ihnen folgendes mitteilen:

1.

Welche Politik verfolgt die Landrätin in Bezug auf straffällig gewordene Asylbewerber? Sollten solche Personen konsequent abgeschoben werden oder gilt hier das Prinzip „zweite Chance“?

Grundsätzlich sind abgelehnte Asylbewerber verpflichtet, das Bundesgebiet zu verlassen. Seit Inkrafttreten der Ausländerrechtszuständigkeitsverordnung am 01.09.2019 erfolgt die Abschiebung vollziehbar ausreisepflichtiger ausländischer Personen in Landeszuständigkeit durch die Zentrale Ausländerbehörde des Landes Brandenburg (ZABH). Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Rückführung von straffälligen, rechtskräftig verurteilten Ausländern im Rahmen der ausländerrechtlichen Möglichkeiten prioritär zu vollziehen. Hierfür soll eine Task-Force eingerichtet werden, die bestehende Vollzugsdefizite beheben soll. Befinden sich Personen jedoch noch im laufenden Asylverfahren (Asylbewerber), ist eine Abschiebung nicht möglich.

Konto der Kreisverwaltung:
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark
Sparkasse Uckermark
IBAN: DE67170560603424001391
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:
062/149/01062

Telefon-Vermittlung:
03984 70-0

Internet:
www.uckermark.de

Sprechzeiten:
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 und
13:00 bis 17:00 Uhr
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Der Landkreis Uckermark stellt für E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten die zentrale E-Mail-Adresse landkreis@uckermark.de zur Verfügung. Für alle anderen E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung wird der rechtsverbindliche Zugang ausdrücklich nicht eröffnet.

2.

Wird sich die Landrätin, bei einer rechtskräftigen Verurteilung der Täter im Vorfall Schwedt/Oder, aktiv für eine Abschiebung der selbigen einsetzen?

Da die Stadt Schwedt/Oder als große kreisangehörige Stadt über eine eigenständige Ausländerbehörde verfügt, ist deren Zuständigkeit gegeben.

3.

Wurde die Integrationsbeauftragte des Landkreises über diesen Fall unterrichtet und eingeschaltet?

Die Integrationsbeauftragte hat den Vorfall zur Kenntnis genommen und ist in diesen involviert.

Im Zusammenhang mit der Anfrage möchte sie auf folgende Entwicklung der Rohheitsdelikte durch Zuwanderer im Zuständigkeitsbereich der Polizeiinspektion Uckermark (laut deren eigener Quelle) hinweisen:

Polizeiinspektion Uckermark

Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit:

2018: 1450 Fälle davon 146 Fälle mit Tatbeteiligung von Zuwandern

2019: 1375 Fälle davon 116 Fälle mit Tatbeteiligung von Zuwandern

darunter

Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff:

2018: 66 Fälle davon 2 Fälle mit Tatbeteiligung von Zuwandern

2019: 38 Fälle davon 4 Fälle mit Tatbeteiligung von Zuwandern

Körperverletzung (insgesamt):

2018: 904 Fälle davon 115 Fälle mit Tatbeteiligung von Zuwandern

2019: 904 Fälle davon 88 Fälle mit Tatbeteiligung von Zuwandern

Stadt Schwedt:

Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit:

2018: 393 Fälle davon 52 Fälle mit Tatbeteiligung von Zuwandern

2019: 334 Fälle davon 35 Fälle mit Tatbeteiligung von Zuwandern

darunter

Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff:

2018: 25 Fälle davon 1 Fall mit Tatbeteiligung von Zuwandern

2019: 7 Fälle davon 0 Fälle mit Tatbeteiligung von Zuwandern

Körperverletzung (insgesamt):

2018: 259 Fälle davon 46 Fälle mit Tatbeteiligung von Zuwandern

2019: 220 Fälle davon 28 Fälle mit Tatbeteiligung von Zuwandern

Im Vergleich des Jahres 2019 mit den aktuellen Zahlen 2020 (Polizeiinspektion Uckermark und Stadt Schwedt) stellt die Polizei fest, dass derzeit die Fallzahlen (Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit) insgesamt und auch mit Tatbeteiligung von Zuwanderern weiter rückläufig sind.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

gez. Bernd Brandenburg
1. Beigeordneter